

Ein aussichtsloses Unternehmen – die Reaktivierung Bischof Eduard Graf O'Rourkes 1939

von Stefan Samerski

Aus: Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen : Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa ; Festgabe für Gabriel Adriányi zum 65. Geburtstag / hrsg. von Reimund Haas ... – Köln [u.a.] : Böhlau, 2000. – ISBN 3-412-04100-9, S. [373] – 386.

[SONDERDRUCK]

Ein aussichtsloses Unternehmen – die „Reaktivierung“ Bischof Eduard Graf O'Rourkes 1939

Stefan Samerski

Nach der Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrages, der die Aufteilung Polens in zwei Interessenzonen durch das geheime Zusatzprotokoll vom 23. August 1939 regelte, stand einem Angriff auf Polen nichts Wesentliches mehr im Weg.¹ Solange jedoch noch nicht feststand, ob England und Frankreich in die Kriegshandlungen eingreifen würden, war die geplante Aufteilung Polens noch unsicher. Als aber am 3. September beide Staaten ihre Drohung wahr machten und zu den Waffen griffen, war Hitler auf seinen russischen Bündnispartner angewiesen und lud ihn am gleichen Tag förmlich zu einem Einmarsch in Polen ein. Der sowjetische Staatschef Josef Stalin gab der Roten Armee aber erst am 17. September den Einsatzbefehl, als Polen schon niedergeworfen war. Obgleich auf deutscher Seite noch keine Entscheidung darüber gefallen war, ob ein Restpolen fortbestehen sollte, erklärte Stalin am 20. September, daß er eine definitive Grenzziehung wünsche, ohne Polen einen Rest seiner Staatlichkeit zu belassen. Der am 28. September in Moskau abgeschlossene Grenz- und Freundschaftsvertrag definierte die beiden Interessensphären und sprach Hitler die zentralpolnischen Gebiete mit fast rein polnischer Bevölkerung zu.² Damit war die neue Aufteilung Polens besiegelt, die in etwa der Dritten Polnischen Teilung von 1795 entsprach.

Ende September 1939 ließ Hitler offen wissen, daß er die früheren preußischen Gebiete abrunden und dem Reich anschließen wolle. Dadurch werde ein wirtschaftlich und verkehrstechnisch wertvolles Gebiet dazugewonnen sowie ein militärisch günstiger Grenzverlauf geschaffen. Daraufhin wurden am 8. Oktober 91.974 km² west- und nordpolnisches Territorium – etwa ein Viertel des polnischen Staatsgebietes – als sogenannte „eingegliederte Ostgebiete“ annektiert; ebenso schloß man das Gebiet der Freien Stadt Danzig dem Deutschen Reich an.³ Der Abbruch der Militärverwaltung in den besetzten polnischen Gebieten in der zweiten Oktoberhälfte 1939 führte zu einem unbeabsichtigten Verwaltungsvakuum, da an eine geordnete Zivilverwaltung noch nicht gedacht war. Die daraufhin einsetzenden „wilden“ Erschießungs- und Verhaftungsaktionen von SS, SD und Gestapo, wie z.B. die in Pelplin vom 20. Oktober, führten zu Protesten bei deutschen Regierungsstellen.⁴ Die Einteilung in neue Verwaltungseinheiten geschah erst am 2. November. Aus völlig heterogenen Gebieten wurden die Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland⁵ sowie die Regierungsbezirke Zichenau, der der Provinz Ostpreußen angegliedert wurde, und Kattowitz gebildet. Letzterer kam zunächst an die Provinz Schlesien, seit 1941 an den Gau und die Provinz Oberschlesien.⁶ Der heterogenste Reichsgau, Danzig-Westpreußen, zählte 2.179.000 Einwohner. Davon entfielen 1.494.000 Personen auf das besetzte polnische Territorium, 408.000

auf die Freie Stadt Danzig und 277.000 auf das alte Reichsgebiet. Der polnische Anteil lag dort insgesamt bei 61 Prozent. Das kirchliche Leben dieses Gaues spielte sich fast ausschließlich in den beiden Diözesen Kulm und Danzig ab, wobei das deutschsprachige Danziger Bistum etwa 30 Prozent Katholiken gemessen an der Gesamtbevölkerung der Freien Stadt aufwies, im Gebiet des Bistums Kulm (ca. 1 Million Katholiken) aber nur etwa 10 Prozent Protestanten und drei Prozent Juden wohnten.⁷

Da die Ideologie der Machthaber einerseits die christliche Weltanschauung ausschloß, andererseits Katholizismus und Polentum weitgehend gleichsetzte,⁸ wurde die Katholische Kirche zum „Hauptangriffsobjekt der Besatzungsmacht“⁹ in den okkupierten Ostgebieten. Die Katholische Kirche, die vor allem in den Regionen, welche durch die polnischen Teilungen und dann erneut nach den Napoleonischen Kriegen Preußen einverleibt worden waren, zumeist monopolartig das religiöse Leben dominierte, galt den Nationalsozialisten in erster Linie nicht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – als Hort und Inspirator des Widerstandes. Vielmehr zielte die nationalsozialistische Kirchen- und Rassenpolitik auf die Ausrottung der polnischen Intelligenz, insbesondere des Klerus, und auf die Germanisierung¹⁰ der verbliebenen katholischen Bevölkerung unter anderem durch die Einsetzung von deutschen Geistlichen.¹¹

Die ersten Maßnahmen der Nationalsozialisten im besetzten Polen betrafen die Gotteshäuser, den kirchlichen Besitz und die hohe Geistlichkeit. Durch den Erlaß des Reichsmarschalls Hermann Göring vom 19. Oktober 1939 wurde die Haupttreuhandstelle Ost eingerichtet, die nach einer weiteren Verordnung vom 12. Juni 1940 das Vermögen der Kirche beschlagnahmte. Das konfiszierte polnische Eigentum wurde vor Ort einem Deutschen kommissarisch unterstellt. Um die kirchliche Verwaltung lahmzulegen, wurden zahlreiche Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare Polens unter Arrest gestellt.¹²

Obwohl das kirchliche Leben in den einzelnen Ostgauen generell „einen unterschiedlichen Verlauf“¹³ nahm, so war doch die pastorale Situation im Reichsgau Danzig–Westpreußen wesentlich von der in den übrigen besetzten Gebiete verschieden. Seit dem 31. Oktober 1939 lag die staatliche Verwaltung des Gaues beim bisherigen Danziger Senatspräsidenten Albert Forster als dem neuen Reichsstatthalter und Gauleiter.¹⁴ Forster leitete eine so eigenwillige Territorialpolitik, daß sie kaum noch von den Berliner Ministerien kontrolliert oder beeinflußt werden konnte.¹⁵ Andererseits war Forster im Gegensatz zum Gauleiter des Warthelands an rechtliche Vorgaben, wie etwa an das Reichskonkordat oder die Weimarer Reichsverfassung, gebunden, die seine kirchenpolitische Selbständigkeit stark einschränkten. Daher entwickelten sich Rechtssetzung und –praxis in Westpreußen für die Kirche wesentlich günstiger als beispielsweise im Wartheland. Forster war zunächst daran interessiert, Westpreußen durch rasche Eindeutschung, schnelle und rücksichtslose Entfernung möglichst vieler Polen sowie der Ansiedlung von Volksdeutschen ethnographisch umzuformen.¹⁶

Die Diözese Kulm, die neben dem deutschen Bistum Danzig den größten Teil des neuen Reichsgaues Danzig–Westpreußen erfaßte, war praktisch ohne Bischof: Der Ordinarius Stanisław Wojciech Okoniewski floh vor dem deutschen Einmarsch; der Weihbischof Konstanty Dominik war wegen Krankheit dienstuntüchtig und deshalb von den Nationalsozialisten geschont und nach Danzig abgeschoben worden. Am 20. Oktober 1939 brachte man bis auf zwei Ausnahmen das gesamte Domkapitel um; in der bischöflichen Kurie wurde eine Polizeischule eingerichtet und der Dom geschlossen.¹⁷

In Westpreußen wirkte sich der Volkstumskampf des 19. Jahrhunderts auf die Gewaltmaßnahmen der Nationalsozialisten verstärkend aus. Dort wies die Bevölkerung den größten Anteil an Deutschen und Protestanten innerhalb des annektierten polnischen Territoriums auf.¹⁸ Daher verzeichnete der Reichsgau Danzig–Westpreußen, näherhin das vor allem betroffene Bistum Kulm, insgesamt die größten Verluste an Klerikern mit 50,95 Prozent: Zusammen mit den Opfern der Konzentrationslager u.ä. wurden dort allein 1939 202 Priester von insgesamt 634 umgebracht.¹⁹

Im Warthegau verschlechterte sich die kirchlichen Situation nicht derart abrupt; die pastoralen Konzepte des Gauleiters Arthur Greiser, der sein Gebiet aufgrund weitestgehender Vollmachten zum Exerzierfeld des Nationalsozialismus und zum rechtsfreien Raum degradierte, führten dort allerdings zu einer sukzessiven und durchgreifenden Aushöhlung des kirchlichen Lebens.²⁰ Aufgrund seiner effektiv arbeitenden Verwaltung zerschlug er zielbewußt, rücksichtslos und konsequent katholische Einrichtungen, schloß die Diözesankurien, reduzierte den Klerus auf etwa 20 Prozent, verurteilte die Polen zur absoluten Rechtlosigkeit und teilte die Katholische Kirche in zwei national getrennte Gemeinschaften – Polen und Deutsche – auf.²¹

Der Regierungsbezirk Kattowitz, der im wesentlichen die gleichnamige Diözese umschloß, wurde trotz der Gegensteuerung der SS einer raschen, aber gemäßigten Germanisierung unterzogen.²² Bischof Stanisław Adamski riet Priestern und Gläubigen, sich in die deutsche Volksliste aufnehmen zu lassen. Weitere Entspannung trat durch die Ernennung eines deutschen Generalvikars ein. Priester wurden nun nur noch in geringem Umfang verhaftet und weggeführt; einige konnten nach den ersten Kriegsmaßnahmen zurückkehren.²³

Die nach Kriegsausbruch einsetzende ausländische Verurteilung des deutschen Angriffs wurde vom Hl. Stuhl zunächst kommentarlos zur Kenntnis genommen.²⁴ Auch der deutsche Vatikanbotschafter Diego von Bergen drahete diesen Eindruck an die Zentrale in Berlin.²⁵ Daraufhin entschärfte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Ernst Woermann, die Situation durch ein Telegramm an den Botschafter: „Irgendwelche Eingriffe in kirchliches Leben [der] Bevölkerung [des] besetzten Gebiets sind nicht beabsichtigt.“²⁶ Bei einer Neubesetzung der Bischofsstühle oder Änderung der Jurisdiktion werde man sich mit der römischen Kurie in Verbindung setzen. Gleichsam als zynische Bekräftigung telegraphierte Reichsaußenminister Joachim von

Ribbentrop am 13. Oktober 1939 nach Rom, „daß Arbeit katholischer Kirche in Gebieten des ehemaligen polnischen Staates nicht gestört werden wird“.²⁷ Erste Personalvorschläge liefen in Rom über den Nuntius und den Vatikanbotschafter bereits Mitte Oktober ein.²⁸ Schon am 11. Oktober präziserte und modifizierte das Reichskirchenministerium diese Personalpläne: Die von den geflohenen Bischöfen als Vertreter eingesetzten Weihbischöfe bzw. Generalvikare seien „fanatische Polen und als solche für das Reich untragbar“²⁹; daher müsse man dem Hl. Stuhl deutsche Administratoren für die Kirchenverwaltung vorschlagen. Eine Rückkehr von Okoniewski und des polnischen Primas Augustyn Hlond sowie die weitere Amtsführung des Kattowitzer Bischofs Adamski³⁰ waren politisch unerwünscht.

Die römische Antwort fiel für die deutschen Behörden eher enttäuschend aus: Kardinalstaatssekretär Luigi Maglione hielt eine Übertragung von polnischen Bistümern an deutsche Bischöfe nicht für „opportun“.³¹ Der Papst verhielt sich weiterhin abwartend – schon deswegen, weil der Hl. Stuhl durch die deutsche Abschottungspolitik nur sehr ungenügend über die seelsorgliche Lage in Polen informiert war und vergeblich versucht hatte, Emissäre nach Polen zu entsenden.³² Der spärlichste Informationsfluß kam zweifelsohne aus dem Warthegau, wie der Nuntius immer wieder betonte.³³ Die Versorgung der Annexionsgebiete mit dringend benötigten Priestern war dem Hl. Stuhl ein wichtiges Anliegen, das er bereits Ende September in die Tat umsetzte. Der Zuzug von Geistlichen war jedoch an die Genehmigung der Gauleitung gebunden, so daß der Vatikan hier allein nichts ausrichten konnte.³⁴

Bereits zu diesem Zeitpunkt wird deutlich, wie eklatant sich die deutsch-vatikanische Diplomatie vom tatsächlichen Geschehen vor Ort unterschied. Erst sehr spät stellte sich das Auswärtige Amt darauf ein, daß die wahren Entscheidungsträger in den Partei- und Gauleitungen saßen. Das Amt erkannte auch erst 1940, daß man es in den annektierten Gebieten nicht mit Übergriffen einzelner Instanzen zu tun hatte, sondern daß es sich dabei um die Durchführung eines Programms handelte.³⁵ Botschafter von Bergen klagte Anfang 1940 nicht zu Unrecht, daß ihm seine Arbeit in Rom durch das Reichskirchenministerium und andere Stellen erschwert werde.³⁶ Der vergleichsweise härtere Kurs des Kirchenministeriums sowie die Weisungen von Parteigrößen an das Auswärtige Amt mußten jede Diplomatie zunichte machen, die auf den Ausgleich der Interessen und ein freundschaftliches bilaterales Verhältnis abzielte.

Dem Vatikanbotschafter, der in seiner Berichterstattung alles vermied, was in Berlin einen größeren antikirchlichen Affekt hätte auslösen können,³⁷ waren längst alle Möglichkeiten zur Einwirkung entglitten. Das zeigte sich nicht zuletzt beim Fall O'Rourke, der im Anschluß erörtert wird. Beispielsweise telegraphierte von Bergen am 30. September 1939 über die Papstaudienz, die für die polnische Kolonie unter Leitung Hlonds abgehalten wurde, daß Pius XII. vor Rachsucht und Haß gewarnt und gleichzeitig die Hoffnung ausgedrückt habe, daß in den besetzten Gebieten die „Feinde Gottes nicht [die] Oberhand

bekämen, sondern daß katholische Religion und kirchliche Institutionen [...] unbedingt erhalten blieben“.³⁸ Wie sehr der Botschafter dem tatsächlichen Geschehen und der Berliner Politik entzogen war, zeigt sein Antrag auf Sichtvermerke für Kardinal Hlond und zwei seiner Begleiter, um ihnen die Einreise in die besetzten Gebiete zu ermöglichen.³⁹ Diese Aktion war weder propolnisch noch wohlmeinend, sie war seit dem 1. September schlicht weltfremd. Erwartungsgemäß lehnte das Auswärtige Amt umgehend solche Sichtvermerke als ausgeschlossen ab.⁴⁰ Auch späteres wiederholtes Drängen des Vatikans beschied die Wilhelmstraße negativ, da Hlond „ganz national-polnisch eingestellt“⁴¹ sei.

Durch den Fall Hlond war im Auswärtigen Amt eine Grundsatzentscheidung gefallen, die sich in Form einer Aufzeichnung vom 16. Oktober äußerte. „Das Auswärtige Amt hat sich im Benehmen mit den inneren Stellen auf den Standpunkt gestellt, daß vorerst die Rückkehr der polnischen Bischöfe an ihren Amtssitz, soweit sie ihre Diözese bei unserem Einmarsch verlassen haben, nicht in Betracht kommt. Aus diesem Grund ist der Antrag des Vatikans auf Rückkehr des Kardinal-Primas Hlond abgelehnt worden“.⁴² Der in Kattowitz verbliebene Bischof Adamski konnte zunächst nur im Lande bleiben und sogar seine Amtsgeschäfte weiter ausüben, weil ihn Anfang November der dortige Polizeipräsident als politisch tragbar qualifizierte.⁴³

Als nun alle bisherigen Versuche des Hl. Stuhls fehlgeschlagen waren, einen Vertreter in das besetzte Gebiet zumindest zur Erkundung zu entsenden, wagte man einen letzten Versuch mit Eduard Graf O'Rourke, der ein Bündel günstiger Voraussetzungen mitbrachte.⁴⁴ Der aus einer alten irischen, über Frankreich ins Baltikum eingewanderten Adelsfamilie stammende O'Rourke hatte eine Deutschbaltin zur Mutter. Er wuchs früh durch seine ethnisch vielseitige Herkunft in eine national offene Atmosphäre hinein, die auch der Entwicklung seines Sprachtalents diene. Sein Theologiestudium absolvierte er in Innsbruck 1904 bis 1908 und wurde dann Professor für Kirchengeschichte, für deutsche und französische Sprache am Priesterseminar in St. Petersburg. 1912 bis 1915 übte er die Seelsorge in der dortigen fünfsprachigen Pfarrei St. Stanislaus aus, in der seine Sprachgewandtheit durch polnische, litauische, englische und deutsche Predigten zur Geltung kam. 1918 wurde O'Rourke zum Bischof der Diözese Riga ernannt, von der er erst ein Jahr später mit deutscher Hilfe Besitz ergreifen konnte. Schon zu dieser Zeit gestaltete sich sein Kontakt zu den deutschen Behörden als konstruktiv und störungsfrei.

Trotz seiner regen pastoralen Tätigkeit mußte O'Rourke erkennen, daß Klerus, Kirchenvolk und Regierung einem Landsmann auf dem Bischofsstuhl den Vorzug geben würden. Als Parteigänger der unbeliebt gewordenen deutschen Besatzung Lettlands nahm der Hl. Stuhl sein Rücktrittsgesuch im April 1919 an und ernannte ihn schließlich 1922 zum ersten Oberhirten der neuerichteten Apostolischen Administratur der Freien Stadt Danzig, die 1925 in ein Bistum umgewandelt wurde.⁴⁵ Auch hier wiederum arbeitete er mit den Behör-

den in Danzig und den Berliner Ministerien konstruktiv und ohne größere Reibungen zusammen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß O'Rourke von Haus aus eine Affinität für den polnischen Kulturkreis mitbrachte, was auch Außenstehende bemerkten. In seinen ersten Studienjahren an der Rigaer Hochschule⁴⁶ trat er einer polnischen Korporation bei und bezeichnete sich 1922 *expressis verbis* als Großpole. Gefährlich wurde seine stets auf Ausgleich bedachte und den Polen im Grunde wohlwollende Haltung erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Danzig: Man bemängelte sein Entgegenkommen gegenüber den Polen, sein reiches seelsorgliches Angebot für jene Volksgruppe und seine zahlreichen polnischen Ansprachen bei Firmungen etc. Das Faß zum Überlaufen brachte aber die geplante Errichtung von vier Personalpfarreien für die polnischsprachigen Katholiken der Freien Stadt Danzig im Jahre 1937, die mit Wissen des Hl. Stuhls erfolgte.⁴⁷ Der nationalsozialistische Senatspräsident von Danzig lehnte ein solches Projekt jedoch ab. Als O'Rourke schließlich am 7. Oktober zwei Personalpfarreien ins Leben rief, war die Entscheidung gefallen: Pressekampagnen und deutsche Regierungsproteste in Rom veranlaßten den Bischof, seinen Rücktritt einzureichen. Der Hl. Stuhl nahm die Resignation O'Rourkes an und ernannte ihn im Juni 1938 zum Titularbischof von Sophene. Der funktionslos gewordene Oberhirte nahm nun die polnische Staatsbürgerschaft an, ohne seinen vatikanischen Diplomatenpaß als Bischof aufzugeben, und erhielt im Dezember 1938 ein Kanonikat in der Kathedrale von Posen.

Während des Kriegsausbruchs befand sich O'Rourke in Estland, wurde dann nach Warschau verschlagen, von wo aus er mit einem Teil des diplomatischen Corps über Königsberg nach Berlin reiste. Dort setzte er sich mit einem ihm bekannten Legationsrat aus dem Auswärtigen Amt in Verbindung, der ihm am 2. Oktober ein Ausreisevisum nach Italien vermittelte. Nachdem er von deutschen Behörden nichts mehr zu befürchten zu haben glaubte, stattete er kurz vor seiner Abreise nach Rom dem Auswärtigen Amt einen Besuch ab, um dort persönlich seinen Dank auszusprechen.⁴⁸ Es muß als gesichert angenommen werden, daß O'Rourke nach seiner Ankunft im Vatikan Bericht erstattete, wobei der Hl. Stuhl auf den eigenartigen Gedanken verfiel, den früheren deutschen Bischof zurück nach Posen zu schicken⁴⁹, nachdem alle anderen Versuche fehlgeschlagen waren. Die pastorale Situation in den Okkupationsgebieten war vollkommen unübersichtlich, und der Hl. Stuhl mußte dringend an einer Reorganisation der Seelsorge interessiert sein. Vielleicht konnte O'Rourke auch als Informant dienen.

Dieser vorerst letzte Vorstoß des Vatikans mußte sich einige Erfolgsaussichten ausrechnen: O'Rourke war kein Pole, er war den deutschen Stellen bestens bekannt – bis 1938 sogar Bischof einer deutschen Diözese – und er hatte sich in seinem knappen Jahr in Posen in keiner Weise exponiert. Anfang November 1939 erschien der Oberhirte persönlich in der deutschen Vatikanbotschaft und stellte im Auftrag des Hl. Stuhls den Antrag auf einen Sichtver-

merk für seinen Diplomatenpaß, um zurück nach Posen reisen zu können.⁵⁰ Am Abend des 9. November telegraphierte von Bergen die Angelegenheit nach Berlin und bat um Weisung.

Die Rückkehr O'Rourkes wurde in der Wilhelmstraße nicht isoliert behandelt. Mitte Oktober hatte man den Hl. Stuhl auf die Neubesetzung der Kirchenstühle in den Annexionsgebieten aufmerksam gemacht und entsprechende, deutschen Stellen genehme Kandidaten vorgeschlagen. Da sich der Hl. Stuhl zu diesem Projekt nicht äußerte, reagierte das Auswärtige Amt gereizt und verstimmt. Einem Brief aus dem Vatikanreferat vom 13. November ist der Ärger der Nationalsozialisten durchaus anzumerken: „Wir erwarten vom Vatikan zwar keineswegs, daß er schon heute in irgendeiner Form die neue Lage im Osten anerkennt. Wir erwarten aber, daß er wenigstens den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt und an einer vorläufigen Regelung mitwirkt, wie sie sich aus den neugeschaffenen Verhältnissen mit Notwendigkeit ergibt und auch im Interesse einer einheitlichen kirchlichen Oberaufsicht über den katholischen Teil der Bevölkerung des Reichsgaues erforderlich ist“.⁵¹ Der Hl. Stuhl ließ sich jedoch auch in Zukunft weder auf eine völkerrechtliche Anerkennung der Annexion noch auf die Errichtung eines einheitlichen Gaubistums für Danzig-Westpreußen mit einem deutschen Oberhirten ein. Nach dem Prinzip der Gleichbehandlung schob das Auswärtige Amt den Rückkehrwunsch O'Rourkes auf Eis.

Da der Hl. Stuhl fieberhaft versuchte, irgendwelche kirchliche Strukturen im Annexionsgebiet, vor allem im zunächst betroffenen Westpreußen, zu installieren, mußte der Nuntius in Deutschland, Cesare Orsenigo, in dieser heiklen Angelegenheit fast täglich in der Wilhelmstraße vorsprechen. Am 21. November deutete Orsenigo mit aller Vorsicht an, daß der Danziger Bischof Carl Maria Splett die Nachbardiözese Kulm übernehmen könne; man brauche aber in Pelpin „eine Art von Vertretung“⁵² – Worte, die die deutschen Diplomaten geradezu elektrisieren mußten: Die Reimplantation von kirchlichen Strukturen war sicherlich ein halbes Zugeständnis der Nationalsozialisten, die – nicht ohne Eigennutz – an die Germanisierung der Gebiete dachten.⁵³ Einen Staat im Staate, die Ausbildung einer eigenständigen Hierarchie, konnte man indes nicht hinnehmen.

Obgleich das Vatikanreferat die Frage dem Botschafter in Rom überlassen wollte, wie man gegenüber dem Nuntius betonte,⁵⁴ gab Berlin tatsächlich die Fäden nicht aus der Hand. Durch die Drahtmeldung von Bergens vom 9. November war man hellhörig geworden. Als dann der Nuntius am 23. November abermals im Auswärtigen Amt vorsprach – ganz in Erwartung eines Durchbruchs – und beiläufig die „eventuelle Einsetzung eines Delegaten“⁵⁵ erwähnte, läuteten in den Amtsstuben der Wilhelmstraße die Alarmglocken. Wie man der Aufzeichnung dieses Gespräches entnehmen kann, setzte der Unterstaatssekretär Woermann diesen Delegaten mit O'Rourke gleich.⁵⁶ Kurz darauf erreichte eine Meldung Greisers aus dem Warthegau das Auswärtige

Amt, die um Aufschub bat. O'Rourke sollte solange in Rom festgehalten werden, bis im Wartheland alle „politischen Maßnahmen“ durchgeführt seien; dann erscheine „der Beginn einer neuen Arbeit für den Bischof O'Rourke richtig“.⁵⁷ Im Klartext hieß das, daß man an einer Rückkehr des Oberhirten nicht interessiert war.⁵⁸ Die Meldung war angekommen! Schon eine knappe Woche später notierte Woermann über ein neues Gespräch mit dem Nuntius den bedingungslosen Standpunkt der Reichsregierung: Alle geflüchteten polnischen Würdenträger dürften nicht zurückkehren.⁵⁹

Der Hl. Stuhl mag nicht geahnt haben, wie explosiv die Situation Anfang Dezember war, als er Splett zum Apostolischen Administrator von Kulm ohne vorherige Konsultation der deutschen Behörden ernannte.⁶⁰ Die aus deutscher Sicht verständliche, jedoch schiefe Bemerkung des Auswärtigen Amtes lautete dazu: „Der Nuntius teilte mir heute mit, daß unserer Anregung entsprechend der Bischof von Danzig unter Aufrechterhaltung seiner bisherigen Funktion zum Administrator Apostolicus von Culm ernannt worden sei“.⁶¹

Die Rückkehr O'Rourkes schien nun für den Hl. Stuhl keine Dringlichkeit mehr zu haben; es wurde von römischer Seite nichts Weiteres in dieser Angelegenheit unternommen. Die Berliner Mühlen mahlten indes weiter; der Kasus O'Rourke war längst noch nicht zu den Akten gelegt. Aus dem Reichskirchenministerium traf Mitte Dezember eine angeforderte Stellungnahme über den Posener Domherrn ein, die die Sache dann endgültig entschied – wenn überhaupt noch etwas zu entscheiden war. Das Kirchenministerium befürchtete ganz offen, daß der heimkehrende Bischof mit Instruktionen Hlonds ausgerüstet sein würde, was selbstverständlich zu vermeiden sei.⁶² Ebenso stemmte sich das Ministerium grundsätzlich gegen die Übernahme eines verwaisten Bistums durch O'Rourke.⁶³

Der Briefwechsel zeigt aber dennoch, daß man sich im Auswärtigen Amt noch irgendetwas von einer möglichen Rückkehr des Kirchenfürsten versprochen haben mußte. Auch von Bergen gab sich Mühe, O'Rourke in seiner Berichterstattung in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Immer wieder betonte der Botschafter, daß sich der Posener Domherr nicht an den polnischen Agitationen in der Ewigen Stadt beteiligt habe.⁶⁴ Auch das lange Zögern der Wilhelmstraße, ehe man von Bergen instruierte, zeigt, daß das Projekt O'Rourke etwas an sich hatte, das nicht durch eine Grundsatzentscheidung vom Tisch gewischt werden konnte: Erst am 21. Dezember wurde der Botschaft mitgeteilt, daß die Einreise O'Rourkes nicht erwünscht sei.⁶⁵

Im selben Moment schien sich das Blatt zu wenden. Der Stellvertreter des Vatikanbotschafters setzte sich überraschend und eindringlich für die Rückkehr des Bischofs ein. Der Diplomat hebelte die gesamte Argumentation der Berliner Stellen aus, indem er betonte, daß Greiser, der frühere Danziger Senatspräsident und derzeitige Gauleiter des Warthelandes, 1938 O'Rourke an der Resignation auf das Danziger Bistum gehindert habe. Der Bischof sei auch nicht auf eigenen Antrieb nach Posen gegangen, sondern auf ausdrückliche

Weisung des Hl. Stuhls, um ihm eine Bischofspension zu sichern. Und noch ein weiteres, politisch Bedeutsames führte der Botschaftsrat ins Feld: Der Hl. Stuhl werde eine solche Ablehnung nicht gleichgültig aufnehmen können.⁶⁶ Kurze Zeit später meldete nämlich der Missionschef, daß der Papst „offenbar sehr verstimmt“⁶⁷ war, weil deutsche Stellen generell keine Möglichkeiten der Einreisen böten. Der Botschafter hob den mahnenden Zeigefinger: „Wenn wir auch weiterhin [dem] Vatikan die kalte Schulter zeigen, müssen wir uns darauf gefaßt machen, dass sich [die] Einflussnahme unserer Feinde auf den Vatikan immer stärker auswirkt“.⁶⁸ Mit nationalsozialistischen Gewaltmethoden war tatsächlich keine Diplomatie zu machen.

Der Brief von Bergens zeigte Wirkung. Der Reichsaußenminister hatte anscheinend die Frage zur Chefsache erklärt und beurteilte sie nun positiv. Ausschlaggebend mußte nun das Votum Greisers sein⁶⁹, dessen tatsächliche ablehnende Meinung jedoch seit November bekannt war. Zum allgemeinen Erstaunen antwortete Greiser Ende Januar zustimmend, „da die Maßnahmen gegen die nationalpolnische Bevölkerung im Reichsgau Warthe-Land im wesentlichen abgeschlossen seien“.⁷⁰ Am 8. Februar erließ der Vatikanreferent im Namen des Außenministers die Weisung an die Botschaft, O'Rourke Sichtvermerke zur Einreise auszustellen.⁷¹

Damit wäre eigentlich die Frage erledigt gewesen. Erledigt war sie damit auch – aber mit entgegengesetztem Resultat. Da das Gebiet des Warthegaus bis zum Kriegsausbruch das Tätigkeitsfeld des polnischen Primas Hlond gewesen war, wurde dieses Okkupationsgebiet mit besonderem Interesse vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, beobachtet. Dieser schaltete sich sogar im neuen Jahr telefonisch ein, wenn es um die kirchlichen Angelegenheiten des Warthegaus ging. Am 12. Februar 1940 wurde beispielsweise dem Nuntius auf fernmündliche Weisung Heydrichs mitgeteilt, daß „ein Wiederaufleben des episkopalen Lebens im Gebiete des Erzbistums Posen überhaupt nicht gewünscht wird“.⁷² Heydrich hatte bei einem deutschen Domherrn in Posen Erkundigungen über O'Rourke einziehen lassen, nach denen sich der Bischof schon „in Danzig eindeutig im pro-polnischen Sinne betätigt“⁷³ habe. „Die Bemühungen O'Rourkes zur Erlangung einer Einreiseerlaubnis nach Posen stellen zweifellos den von vatikanamtlicher Seite ausgehenden oder zumindest gebilligten Versuch dar, die katholische Kirche in den beiden neuen Reichsgauen nach dem Ausfall der beiden flüchtigen Kirchenfürsten von Posen-Gnesen und Pelplin durch eine geeignete Persönlichkeit neu zu organisieren“.⁷⁴ Für Heydrich stand nämlich fest: „O'Rourke ist von vatikanischer Seite zweifelsohne als praktisch regierender Bischof in Posen-Gnesen vorgesehen“.⁷⁵ Das eigentlich Gefährliche an der Rückkehr des Domherrn war aber für den Chef des SD und der SS, „daß O'Rourke dann als tatsächlich regierender Bischof von Posen einen über die Berliner Nuntiatur geleiteten und darum unkontrollierbaren Nachrichtendienst nach Rom einrichten wird“.⁷⁶ Die Greuel-taten im Okkupationsgebiet sollten dem Hl. Stuhl so lange wie möglich verbor-

gen bleiben. Nationalsozialistischen Zynismus auf die Spitze treibend, drehte er am 10. Februar das Argument der Botschaft, die die Gefährdung der deutsch-vatikanischen Beziehungen anmahnte, um, denn O'Rourkes vermeintliche nachrichtendienstliche Tätigkeit werde „dann in der Politik des Vatikans weiter zuungunsten Deutschlands fühlbar werden“.⁷⁷ Aus diesem Grunde hielt Heydrich die Rückkehr nach Posen „für unerwünscht und untragbar“.⁷⁸

Obgleich das Auswärtige Amt die Haltung des SS-Chefs bereits vor der Erteilung des Einreisevisums kannte, vermerkte man das Dilemma erst am 10. Februar und beschloß, die Rückkehr Heydrichs nach Berlin abzuwarten und dann die Frage nochmals zu erörtern.⁷⁹ Gleichzeitig bat auch das Reichskirchenministerium dringend, von einer Einreise O'Rourkes abzusehen.⁸⁰ Auch hier waren die angebliche polenfreundliche Haltung und die Gefahr der nachrichtendienstlichen Tätigkeit die Hauptmotive für die Zurückweisung des vatikanischen Gesuchs. Am 15. Februar ordnete der Reichsaußenminister nach einem Telefongespräch mit Heydrich an, die Einreise O'Rourkes nicht weiter zu betreiben.⁸¹ Das endgültige Aus kam am 8. März aus dem Auswärtigen Amt, nachdem man die Möglichkeit eines privaten Besuchs in Posen als unüberprüfbar verworfen hatte.⁸²

O'Rourke blieb also in Rom; er starb dort am 27. Juni 1943 ohne weiterhin in Erscheinung getreten zu sein. Der Hl. Stuhl mußte seine Pläne endgültig aufgeben, einen Prälaten zumindest zu Informationszwecken in das besetzte Polen zu entsenden. Der Fall O'Rourke zeigt aber doch mit aller Deutlichkeit, wie vielschichtig und undurchsichtig die kirchenpolitische Lage im Besetzungsgebiet selbst für deutsche Zentralbehörden war. Polykratie und die Entmachtung der traditionellen Berliner Ministerialbürokratie zeigten sich auch auf dem kirchenpolitischen Parkett. Interessant ist die Behandlung der Einreisefrage auch deswegen, weil sie die obersten Stellen der deutschen Verwaltung beschäftigte. Sie beantworteten die vatikanische Anfrage fast durchgängig positiv – einschließlich der Gauleitung Wartheland. Die Reaktivierung scheiterte einzig und allein am Chef des SD und der SS, Reinhard Heydrich, der das ganze Ausmaß der Okkupationssituation überschaute.

Anmerkungen:

¹ Vgl. dazu kurz: Martin Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, Frankfurt/M. 1972, S. 268–269; Gotthold Rhode, *Kleine Geschichte Polens*, Darmstadt 1965, S. 499–501.

² Der genaue Grenzverlauf wurde durch das Zusatzprotokoll vom 4. Oktober 1939 geregelt. Vgl. Broszat, *Zweihundert Jahre*, S. 270–271.

³ Vgl. kurz: Czesław Madajczyk, *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen*, Berlin 1987, S. 30–32. Vgl. auch Broszat, *Zweihundert Jahre*, S. 270–273: Erst Ende September/Anfang Oktober ordnete Hitler den Anschluß der westpolnischen Gebiete an, die ihm „als Ergebnis hastig improvisierter Politik und schnellen Kriegsentschlusses zugefallen“ (S. 272) waren.

⁴ Vgl. Broszat, *Zweihundert Jahre*, S. 285; Manfred Clauss, *Die Beziehungen des Vatikans zu Polen während des 2. Weltkrieges*, Köln u.a. 1979 (=Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 11), S. 44.

⁵ Durch „Führererlaß“ vom 8. Oktober 1939 wurde der Reichsgau Posen geschaffen, der drei Monate später den Namen Reichsgau Wartheland erhielt. Zur dortigen Situation vgl. Kazimierz Śmigiel, *Die katholische Kirche im Reichsgau Wartheland 1939–1945*, Dortmund 1984.

⁶ Ausführlich zur Verwaltungsneuordnung: Madajczyk, *Okkupationspolitik*, S. 34–36.

⁷ Bundesarchiv (BA) Potsdam, Reichskirchenministerium (RKM) 22185, Bericht Hawrankes, 22. September 1939.

⁸ Vgl. stellvertretend und für die Fülle von polnischer und deutscher Literatur: Internationaler Militärgerichtshof Bd. 35, Dokument 075 D, S. 9, 11. Vgl. auch Broszat, *Zweihundert Jahre*, S. 291–292; Clauss, *Beziehungen*, S. 23.

⁹ Madajczyk, *Okkupationspolitik*, S. 356. Madajczyk relativiert allerdings die ideologischen Ursachen. Vgl. auch: Jan Sziling, *Polityka okupanta hitlerowskiego wobec kościoła katolickiego 1939–1945* bzw. *okręgi Rzeszy: Gdańsk–Prusy Zachodnie, kraj Warty i regencja Katowicka, Posen 1970* [Die Politik der Nazi-Okkupanten gegenüber der Katholischen Kirche 1939–1945. Die sog. Reichsgaue Danzig–Westpreußen, Wartheland und der Regierungsbezirk Kattowitz], S. 157–197.

¹⁰ Die Leitlinien und Methoden der Germanisierungspolitik definierte eine spätere Denkschrift des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP vom 25. November 1939: Verbot der polnischen Sprache im Gottesdienst und Einsatz von zuverlässigen deutschen Seelsorgern zur Rück- bzw. Eindeutschung. Vgl. auch detailliert: Stanisław Bogdanowicz, *Carl Maria Antonius Splett. Danziger Bischof der Kriegszeit, Sondergefangener der VRP*, Danzig 1996, S. 63–65. Die Verordnung gegen den Verkauf und Vertrieb von polnischen Gebetbüchern wurde erst im Herbst 1940 erlassen: Da diese Bücher nach Ansicht der Gestapo ein „nicht zu unterschätzendes Mittel zum Weitergebrauch der polnischen Sprache“ (BA Potsdam, RKM 21690, Gestapo Oppeln an Reichsschrifttumskammer Berlin, 7. Oktober 1940) seien, ließ sie die Verteilung bei der Reichsschrifttumskammer in Berlin verbieten und die im Umlauf befindlichen Exemplare einziehen. Diesem Verbot schloß sich das Reichskirchenministerium erst im November an. Als einzige Ausnahme behielt sich das Ministerium „Droga da Nieba“ als Geberbuch für die polnischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter im Reich vor, welches bereits Heydrich zugelassen hatte: BA Potsdam, RKM 21690, RKM an Goebbels, 8. November 1940.

¹¹ Vgl. Martin Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Stuttgart 1961, S. 45; Hans-Jürgen Karp, *Germanisierung oder Seelsorge? Zur Tätigkeit reichsdeutscher Priester in den dem Deutschen Reich eingegliederten Gebieten Polens 1939–1945*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 30 (1981), S. 40–74, hier: S. 42. Helmut Krausnick/Karl-Heinz Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, Stuttgart 1981, S. 64. Schon am 18. September hatte der Ministerrat für Reichsverteidigung unter Vorsitz von Göring den Plan gefaßt, die polnischen Priester durch deutsche zu ersetzen. Vgl. auch jüngst: Stefan Samerski, *Priester im annektierten Polen. Die Seelsorge deutscher Geistlicher in den an das Deutsche Reich angeschlossenen polnischen Gebieten 1939–1945*, Bonn 1997, S. 23–52.

¹² Vgl. ausführlich zur deutschen Okkupationspolitik: Sziling, *Polityka okupanta*; Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik*; Madajczyk, *Okkupationspolitik*, S. 549.

¹³ Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 160.

¹⁴ An diesem Tag wurde Forster vom Innenminister Frick in sein Amt als Reichsstatthalter eingewiesen.

¹⁵ Vgl. Dieter Rebetisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verfassungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 248. Hier auch jüngste Charakteristik von Forster: S. 248–249.

¹⁶ Vgl. Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 46. Vgl. eingehender: Bogdanowicz, Splett, S. 63–70.

¹⁷ Vgl. Franz Manthey, Konstantin Dominik. Ein heiligmäßiger Weihbischof von Kulm (Westpr.), Hildesheim 1964, S. 17; Manfred Clauss, Der Danziger Bischof Carl Maria Splett als Apostolischer Administrator des Bistums Kulm, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 39 (1978), S. 129–144, hier: S. 130–132. Neben Dominik überlebte allein Franz Sawicki, der 1938 zunächst als Nachfolger für den Danziger Bischof O'Rourke ernannt worden war.

¹⁸ Vgl. Madajczyk, Okkupationspolitik, S. 356.

¹⁹ Vgl. Władysław Szulist, Z martyrologii duchowieństwa katolickiego w diecezji chełmińskiej 1939–1945, czesc II [Die Martyrien der katholischen Geistlichkeit der Diözese Kulm], in: Studia Pelplinskie 1975, S. 285–286; W. Jacewicz/J. Woś, Martyrologium polskiego duchowieństwa rzymsko-katolickiego pod okupacją hitlerowską w latach 1939–1945 [Das Martyrologium der polnischen römisch-katholischen Geistlichkeit unter der Nazi-Okkupation in den Jahren 1939–1945], Bd. 1, Warschau 1977, S. 82. Bisher wurden nur summarische Daten für jede Diözese angegeben; Bogdanowicz, Splett, S. 49.

²⁰ Vgl. Paul Gürtler, Nationalsozialismus und evangelische Kirche im Warthegau. Trennung von Staat und Kirche im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat, Göttingen 1958, S. 37–43.

²¹ Vgl. dazu: Śmigiel, Wartheland, S. 55–72; Hilarius Breitinger, Als Deutschenseelsorger in Posen und im Warthegau 1934–1943. Erinnerungen (=Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 36), Mainz 1984, S. 46–62.

²² Auch zum folgenden: Jerzy Myszor, Stosunki kościół–państwo okupacyjne w diecezji Katowickiej 1939–1945 [Die Beziehungen zwischen Kirche und Besatzungsmacht in der Diözese Kattowitz 1939–1945], Kattowitz 1992, S. 35–246.

²³ Von den ca. 700 Priestern waren zunächst 60 geflohen, von denen etwa 40 nach kurzer Zeit zurückkehrten: Actes et documents du Saint Siège relatifs à la seconde guerre mondiale, édités par Pierre Blet u.a., Bd. 3/1, Città del Vaticano 1967, S. 113.

²⁴ Vgl. jüngst zur Haltung des Hl. Stuhls: Stefan Samerski, „... doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“. Die deutsch-vatikanischen Beziehungen 1939–1942 und die Annexion polnischer Gebiete, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 47 (1998), S. 159–185, hier: S. 165–170.

²⁵ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), R 103256, Telegramm von Bergens, 22. September 1939.

²⁶ PA/AA, R 103256, Telegramm Woermanns an von Bergen, 22. September 1939.

²⁷ PA/AA, R 29814, Telegramm von Ribbentrops an Botschaft Vatikan, 13. Oktober 1939.

²⁸ Diese Personalpläne sahen die Übernahme der ehemals polnischen Diözese Kulm durch den Danziger Bischof Splett vor, Gnesen/Posen durch den Oberhirten der Freien Prälatur Schneidemühl, Hartz, sowie Kattowitz durch Kardinal Bertram. Vgl. Samerski, „... doch hart im Raume“, 166.

²⁹ BA Potsdam, RKM 22185, Reichskirchenministerium an Reichsinnenministerium, 11. Oktober 1939.

³⁰ Die Haltung der deutschen Stellen gegenüber Adamski hatte sich im Laufe des Krieges geändert. Die anfängliche Erklärung zur persona non grata erfolgte, weil er „in Ostoberschlesien sämtliche deutsche Gottesdienste verboten“ hatte (PA/AA, R 103256, Kerrl an Ausw. Amt, 23. September 1939). Dabei war den deutschen Stellen noch unbekannt, daß dieses Verbot auf Drängen des Kapitels erfolgte.

³¹ Actes et documents du Saint Siège, Bd. 3/1, Nr. 30, S. 101.

³² Vgl. Clauss, Beziehungen, S. 74–76.

³³ Vgl. Samerski, „... doch hart im Raume“, S. 165.

- ³⁴ Vgl. zu diesem Problemfeld ausführlich: Samerski, *Priester im annektierten Polen*, S. 23–26.
- ³⁵ Vgl. hierzu: Samerski, „... doch hart im Raume“, S. 168.
- ³⁶ PA/AA, R 103256, Bericht von Bergens, 9. Januar 1940.
- ³⁷ PA/AA, R 29814, von Weizsäcker an von Bergen, 25. Januar 1940: Über die Enzyklika *Summi Pontificatus*: „Die Botschaft selbst hat ja in ihrer Berichterstattung diese Kundgebungen zwar nicht gedeckt, aber sie doch in ein etwas günstigeres Licht gestellt“.
- ³⁸ PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens, 30. September 1939.
- ³⁹ PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens, 10. Oktober 1939.
- ⁴⁰ PA/AA, R 103256, Erlaß an von Bergen, 13. Oktober 1939.
- ⁴¹ Ebd.
- ⁴² PA/AA, R 103256, Aufzeichnung betr. Rückkehr polnischer Geistlicher in das besetzte Gebiet, 16. Oktober 1939.
- ⁴³ PA/AA, R 103256, Bericht des Vertreters des Ausw. Amtes beim Oberbefehlshaber Ost, 4. November 1939.
- ⁴⁴ Zur Vita O'Rourke (1876–1943) vgl. Stefan Samerski, *Die Katholische Kirche in der Freien Stadt Danzig 1920–1933. Katholizismus zwischen Libertas und Irredenta* (=Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 11), Köln/Weimar/Wien 1991, S. 54–63; ders., O'Rourke, Eduard Graf, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 8 (Herzberg 1994), S. 839–843 (Lit.).
- ⁴⁵ Zur Errichtung des Bistums Danzig vgl.: Samerski, *Die Katholische Kirche in der Freien Stadt Danzig 1920–1933*, S. 107–162.
- ⁴⁶ Vor seinem Theologiestudium in Innsbruck hatte O'Rourke 1903/4 Nationalökonomie sowie Handelswissenschaften in Riga und Jura in Fribourg/Schweiz studiert.
- ⁴⁷ Vgl. dazu ausführlich: Gerhard Reifferscheid, *Der Bischof von Danzig, Eduard Graf O'Rourke, im Kampf gegen den Nationalsozialismus*, in: *Festschrift für Bernhard Stasiewski*, hg. von Gabriel Adriányi/Josef Gottschalk (Köln 1975), S. 186–202.
- ⁴⁸ PA/AA, R 103256, Telegramm von Bergens, 9. November 1939.
- ⁴⁹ Vgl. ebd.: „Bischof Graf O'Rourke [...] soll auf Weisung Vatikans nach Posen zurückkehren“.
- ⁵⁰ Vgl. auch zum folgenden: ebd.
- ⁵¹ PA/AA, R 103256, Privatbrief Woermanns an von Bergen, 13. November 1939.
- ⁵² PA/AA, R 103256, Aufzeichnung Woermanns, 22. November 1939.
- ⁵³ Vgl. dazu: Samerski, *Priester in annektierten Polen*, S. 23–25.
- ⁵⁴ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung Woermanns, 22. November 1939.
- ⁵⁵ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung von Weizsäcker, 23. November 1939.
- ⁵⁶ Vgl. ebd., Randglosse „O'Rourke?“.
- ⁵⁷ PA/AA, R 103256, Greiser an Ausw. Amt, 23. November 1939.
- ⁵⁸ Die Kirchenpolitik Greisers zielte von Anfang an auf die Ausschaltung des Episkopats ab; vgl. Śmigiel, *Wartheland*, S. 55; Samerski, *Priester im annektierten Polen*, S. 22–23.
- ⁵⁹ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung Woermanns, 29. November 1939.
- ⁶⁰ Das Ernennungsschreiben vom 5. Dezember wurde in der Nuntiatur ausgestellt. Vgl. dazu: Samerski, „... doch hart im Raume“, S. 170–174.
- ⁶¹ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung von Weizsäcker, 7. Dezember 1939.
- ⁶² PA/AA, R 103256, Reichskirchenministerium an Ausw. Amt, 11. Dezember 1939.
- ⁶³ PA/AA, R 103257, Aufzeichnung des Ausw. Amtes, 12. Februar 1940.
- ⁶⁴ PA/AA, R 103256, Bericht der Botschaft Hl. Stuhl, 16. Dezember 1939.
- ⁶⁵ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung des Amtes vom 21. Dezember 1939.
- ⁶⁶ PA/AA, R 103256, Menshausen an Ausw. Amt, 3. Januar 1940.
- ⁶⁷ PA/AA, R 103256, Bericht von Bergens, 14. Januar 1940.
- ⁶⁸ Ebd.
- ⁶⁹ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung des Ausw. Amtes, 22. Januar 1940.
- ⁷⁰ PA/AA, R 103256, Aufzeichnung des Ausw. Amtes, 30. Januar 1940.
- ⁷¹ PA/AA, R 103256, Weisung von Weizsäcker an Botschaft Vatikan, 8. Februar 1940.
- ⁷² PA/AA, R 103256, Aufzeichnung Woermanns, 12. Februar 1940.
- ⁷³ PA/AA, R 103256, Heydrich an Reichsaußenminister, 22. Januar 1940.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ PA/AA, R 103257, Aufzeichnung von Weizsäcker, 10. Februar 1940.

⁸⁰ PA/AA, R 103257, Reichskirchenminister an Ausw. Amt, 10. Februar 1940.

⁸¹ PA/AA, R 103257, Aufzeichnung des Ausw. Amts, 15. Februar 1940.

⁸² PA/AA, R 103257, Aufzeichnung des Ausw. Amts, 8. März 1940.